

Nr.: 2/2005

**Niederschrift über die
öffentliche Sitzung des Rates
am Montag, dem 14.03.2005**

im Veranstaltungssaal des Kulturzentrums PFL, Peterstraße 3

Anwesend sind:

Oberbürgermeister Schütz	Ratsfrau Menge
Bürgermeister Nehring	Ratsherr Mühlbradt
Bürgermeisterin Eilers-Dörfler	Ratsherr Müller
Ratsherr Adler	Ratsfrau Multhaupt
Ratsfrau Ahrens	Ratsfrau Neumann
Ratsherr Albayrak	Ratsfrau Neumann-Gäßler
Ratsherr Bischoff	Ratsfrau Nienaber
Ratsherr Blöcker	Ratsherr Dr. Niewerth
Ratsfrau Bollerslev	Ratsfrau Dr. Niewerth-Baumann
Ratsfrau Burdick	Ratsherr Norrenbrock
Ratsfrau Conty	Ratsherr Reck
Ratsfrau Dammers	Ratsherr Reinking
Ratsfrau Diederich	Ratsfrau Rohde-Breitkopf
Ratsherr Drieling	Ratsherr Rosenkranz
Ratsherr Ellberg	Ratsfrau Rudolph
Ratsfrau Flemming-Schneider	Ratsfrau Scheibert
Ratsfrau Hartmann	Ratsfrau Scheller
Ratsherr Harzmann	Ratsherr Schwartz
Ratsfrau Hille	Ratsfrau von Seggern
Ratsherr Hochmann	Ratsherr Siek
Ratsherr Kaps	Ratsherr Thole
Ratsherr Klarmann	Ratsfrau Woltemade
Ratsherr Dr. Knake	Ratsfrau Würdemann
Ratsherr Krummacker	Ratsherr Zietlow
Ratsfrau Lück	
Ratsfrau Martitz	

von der Verwaltung:

Stadträtin Meyn	Ltd. Städt. Direktorin von Danckelman
Stadtbaurat Dr. Pantel	Pressesprecher Krogmann
Stadtrat Schumacher	Verw.-Angest. Jerke (als Protokollführerin)

Entschuldigt fehlt:

vom Rat:

Ratsherr Dr. Pade

Beginn der Sitzung: 18.03 Uhr

Ende der Sitzung: 19.25 Uhr

Hinweis:

Mit Ausnahme der **Anlagen 4, 5 und 6** wurden die Unterlagen bereits zur Sitzung versandt.

Öffentlicher Teil

zu 1 Feststellung der Beschlussfähigkeit

Ratsvorsitzender Nehring eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest

zu 2 Genehmigung der Tagesordnung (öffentlicher Teil)

Ratsvorsitzender Nehring schlägt vor, den TOP 6.5.3 abzusetzen, da der Fachausschuss die Angelegenheit zur weiteren Beschlussfassung zurückgehalten habe und weist auf einen vorliegenden Dringlichkeitsantrag (Anlage 1) der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hin.

Ratsherr Siek begründet den Dringlichkeitsantrag zur Einbindung der Politik in Bezug auf die Verhandlungen zur möglichen Ansiedlung einer Ikea-Filiale Oldenburg damit, dass man sich seit dem Wegfall der regelmäßig monatlich vorgesehenen Besprechung der Fraktionsvorsitzenden mit dem Oberbürgermeister nicht mehr ausreichend eingebunden und sich zu wenig über die Rahmenbedingungen informiert wisse. Neben der Einbindung der Fraktionsvorsitzenden zum jetzigen Zeitpunkt in die Verhandlungen zur Ansiedlung müsse es eine Gremienbeteiligung geben, bevor Fakten geschaffen würden. Er habe den Eindruck, als ob dies in der Osterpause geschehen solle, daher sei Eile geboten.

Auf Nachfrage von Ratsvorsitzenden Nehring erklärt Ratsherr Zietlow seinen Wortbeitrag nicht für die Gruppe, sondern für die SPD-Fraktion abzugeben.

Eine Dringlichkeit in der Sache, so Ratsherr Zietlow, sehe er nicht. Er bewerte den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen als einen Misstrauensantrag. Er habe Vertrauen zur Verwaltung und halte eine öffentliche Diskussion um Flächenverhandlungen im jetzigen Stadium für eher kontraproduktiv.

Ratsherr Adler informiert, dass die PDS-Fraktion den Dringlichkeitsantrag unterstützen werde. Er verstehe den Antrag nicht als Misstrauen, sondern als eine Forderung, zu der zu Beginn der Ratsperiode üblichen Praxis zurückzukehren und alle Fraktionsvorsitzenden im Rat über wichtige Angelegenheiten zu informieren. Ohne nachvollziehbaren Grund seien die im periodischen Sitzungskalender regelmäßig vorgesehenen Besprechungen des Oberbürgermeisters mit den Fraktionsvorsitzenden abgeschafft worden. Die Ratsmitglieder erfahren relevante Dinge aus der NWZ, statt, wie es früher üblich war, in demokratischer Praxis durch den Oberbürgermeister bzw. durch rechtzeitige Berichte direkt in den Gremien.

Ratsherr Klarmann sieht keine Dringlichkeit, spricht sich aber für die CDU-Fraktion ebenfalls dafür aus, dass eine rechtzeitige Information erwartet werde. Was die nicht mehr stattfindenden Besprechungen mit den Fraktionsvorsitzenden angehe, so könne man die vom Oberbürgermeister seinerzeit freiwillig angebotene Gesprächsrunde nicht einklagen. Er habe allerdings auf Nachfrage bisher jede gewünschte Information vom Oberbürgermeister erhalten. Kritisch sehe er, dass die Presse aber offensichtlich

immer eher informiert sei, wobei es in diesem Fall besonders wichtig sei, Richtigstellungen der Verwaltung dann an die Politik zu geben, wenn die Berichterstattung zu Spekulationen Anlass gäbe. Allerdings habe er Verständnis dafür, dass Grundsatzdebatten nicht zu früh in den Gremien geführt würden, da dies möglicherweise Ansiedlungen gefährde, was die CDU-Fraktion gerade im Falle von Ikea besonders bedauern würde.

Ratsherr Schwartz informiert, dass auch die FDP-Fraktion die Dringlichkeit der Angelegenheit nicht sehe. Die Ansiedlungsverhandlungen mit Ikea seien verwaltungsintern bisher richtig und sehr konstruktiv begleitet worden. Eine breitere Einbindung hätte möglicherweise gerade in diesem Fall dazu geführt, dass Informationen zu früh nach außen dringen und das Umland sich einschalte. Für die Bedeutung des Oberzentrums begrüße er die Ansiedlung von Ikea sehr und hoffe, dass kurzfristig eine endgültige Entscheidung fallen werde.

Der Dringlichkeitsantrag wird abgelehnt.

- mehrheitlich bei neun Gegenstimmen -

Mit der Absetzung des TOP 6.5.3 wird die so geänderte Tagesordnung genehmigt.

- einstimmig -

zu 3 **Genehmigung der Niederschrift Nr. 1/2005 (öffentlicher Teil) vom 07.02.2005**

Ratsvorsitzender Nehring weist darauf hin, dass in der Anwesenheitsliste Herr Dr. Knake fälschlicher Weise aufgenommen wurde. Er habe entschuldigt gefehlt.

Ratsfrau Diederich berichtigt, zu TOP 6.4.1 müsse es richtig heißen "auf" 15 % und nicht "um". Zu TOP 6.4.4 wolle sie berichtigt wissen, dass sich die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen nie gegen die Sportarena selbst ausgesprochen habe, sondern gegen eine Finanzierung der Sportarena mit öffentlichen Mitteln.

Mit diesen Anmerkungen/Berichtigungen wird die Niederschrift (öffentlicher Teil) genehmigt.

- einstimmig -

zu 4 **Mitteilungen des Oberbürgermeisters**

Oberbürgermeister Schütz weist zum Ansiedlungsvorhaben von Ikea darauf hin, dass über Grundstücksverhandlungen nie öffentlich diskutiert werden könne. Man habe vier verschiedene Grundstücke, die nur zum Teil im Besitz der Stadt Oldenburg seien, im Focus. Bevor nicht eine konkrete Ansiedlungsentscheidung getroffen worden sei, wolle man unnötige Aufstände und Störfeuer vermeiden. Zum jetzigen Zeitpunkt seien die Verhandlungen rein operatives Geschäft der Verwaltung. Was die früher üblichen Besprechungen mit den Fraktionsvorsitzenden betreffe, so habe er diese nicht mehr durchgeführt, da mehrmals vertrauliche Informationen nach

diesen Besprechungen an die Öffentlichkeit gelangt seien, was zum Teil sehr kontraproduktiv für bestimmte Vorhaben gewesen sei. Er sei nach wie vor sehr offen, bitte aber um Verständnis dafür, dass vor diesem Hintergrund besonders vertrauliche Dinge nicht so frühzeitig an die Fraktionen herangetragen werden, um nicht gesamte Maßnahmen und Vorhaben ganz zu vereiteln.

zu 5 Einwohnerfragestunde

- es liegen keine Fragen vor -

zu 6 Verwaltungsausschuss und Fachausschüsse

zu 6.1 Verwaltungsausschuss vom 14.03.2005

zu 6.1.1 Wahl ehrenamtlicher Richterinnen und Richter für das Verwaltungsgericht Oldenburg - Vorschlagsliste - Vorlage: 05/0189 (Anlage 2)

Beschluss:

Die in der beigelegten Liste aufgeführten Personen werden in die Vorschlagsliste der Stadt Oldenburg für die ehrenamtlichen Richterinnen und Richter bei dem Verwaltungsgericht Oldenburg für die Amtsperiode 01.07.2005 bis 30.06.2010 aufgenommen.

- einstimmig -

**zu 6.1.2 Gesellschaftsversammlung der Bäderbetriebsgesellschaft Oldenburg mbH
hier: Vorschläge für die Ernennung von fünf Mitgliedern
Vorlage: 05/0223 (Anlage 3, 4, 5 und 6)**

Ratsvorsitzender Nehring weist im Zusammenhang mit den als Tischvorlagen (**Anlagen 4 – 6**) durch die Fraktionen übermittelten Vorschlägen darauf hin, dass gemäß Gesellschafterversammlung keine Vertreter vorgesehen sind.

Beschluss:

Der Rat beschließt, für die Gesellschafterversammlung der Bäderbetriebsgesellschaft Oldenburg mbH gemäß § 6 Gesellschaftsvertrag die fünf Mitglieder als Vertreter der im Rat der Stadt vertretenden Gruppe und Fraktionen zu benennen.

Es werden folgende Ratsmitglieder benannt:

von der Gruppe SPD/FDP	Ratsherr Dr. Knake Ratsfrau Conti Ratsherr Norrenbrock
von der CDU-Fraktion:	Ratsherr Müller
von der Fraktion B 90/Grüne:	Ratsfrau Flemming-Schneider

- mehrheitlich bei einer Enthaltung -

zu 6.2 Ausschuss für Stadtgrün und Umwelt vom 10.02.2005

zu 6.2.1 Aufhebung eines Teilbereichs des Landschaftsschutzgebietes 'Hausbäkeniederung' OL-S 70 I; Beschluss der Änderungsverordnung Vorlage: 05/0092 (Anlage 7)

Beschluss:

Der anliegende Verordnungsentwurf über die Aufhebung eines Teilbereichs des Landschaftsschutzgebietes Hausbäkeniederung(OL-S 70I) wird als Verordnung beschlossen.

- einstimmig -

zu 6.3 Jugendhilfeausschuss vom 16.02.2005

zu 6.3.1 Änderung des Fördervertrages mit dem KiB e. V. (Integrativer Kindergarten Edewechter Landstr. 50) Vorlage: 05/0133 (Anlage 8)

Beschluss:

Mit dem KiB e.V. soll ein Änderungsvertrag gemäß Anlage geschlossen werden.

- einstimmig -

zu 6.4 Haushalts- und Finanzausschuss vom 02.03.2005

zu 6.4.1 Abschnittsbildung und Aufwandsspaltung für die Weißenmoorstraße Vorlage: 05/0164 (Anlage 9)

Beschluss:

Aufgrund des § 1 Abs. 3 Satz 2 und des § 9 der Straßenausbaubeitragsatzung der Stadt Oldenburg (Oldb) vom 18.11.2002 wird der beitragsfähige Aufwand der Ausbaumaßnahme Weißenmoorstraße für die Teileinrichtung Beleuchtung im Wege der Aufwandsspaltung für den Abschnitt von Scheideweg bis Spittweg gesondert ermittelt.

- einstimmig -

zu 6.4.2 Abschnittsbildung und Aufwandsspaltung für den Schellsteder Weg Vorlage: 05/0167 (Anlage 10)

Beschluss:

Aufgrund des § 1 Abs. 3 Satz 2 und des § 9 der Straßenausbaubeitragsatzung der Stadt Oldenburg (Oldb) vom 18.11.2002 wird der beitragsfähige Aufwand der Ausbaumaßnahme Schellsteder Weg für die Teileinrichtung Beleuchtung im Wege der Aufwandsspaltung für den Abschnitt von Grashornweg bis zur Butjadinger Straße gesondert ermittelt.

- einstimmig -

zu 6.4.3 Aufwandsspaltung für die Straße Dreschkamp
Vorlage: 05/0168 (Anlage 11)

Beschluss:

Aufgrund des § 1 Abs. 3 Satz 2 und des § 9 der Straßenausbaubeitragsatzung der Stadt Oldenburg (Oldb) vom 18.11.2002 wird der beitragsfähige Aufwand der Ausbaumaßnahme Dreschkamp für die Teileinrichtung Beleuchtung im Wege der Aufwandsspaltung gesondert ermittelt.

- einstimmig -

zu 6.4.4 Aufwandsspaltung für die Helene-Lange-Straße
Vorlage: 05/0169 (Anlage 12)

Beschluss:

Aufgrund des § 1 Abs. 3 Satz 2 und des § 9 der Straßenausbaubeitragsatzung der Stadt Oldenburg (Oldb) vom 18.11.2002 wird der beitragsfähige Aufwand der Ausbaumaßnahme Helene-Lange-Straße für die Teileinrichtung Beleuchtung im Wege der Aufwandsspaltung gesondert ermittelt.

- einstimmig -

zu 6.4.5 Aufwandsspaltung für die Kerschensteiner Straße
Vorlage: 05/0170 (Anlage 13)

Beschluss:

Aufgrund des § 1 Abs. 3 Satz 2 und des § 9 der Straßenausbaubeitragsatzung der Stadt Oldenburg (Oldb) vom 18.11.2002 wird der beitragsfähige Aufwand der Ausbaumaßnahme Kerschensteiner Straße für die Teileinrichtung Beleuchtung im Wege der Aufwandsspaltung gesondert ermittelt.

- einstimmig -

zu 6.4.6 Bedarfsplan Rettungsdienst
Vorlage: 05/0065 (Anlage 14)

Beschluss:

Der Rat beschließt die angepasste Fahrzeugvorhaltung bei der Krankenförderung gemäß Anlage. Damit werden die Anlagen 10/1 bis 3, Anlage 11, Anlage 12, Anlage 13 und Anlage 14 der Bedarfsplanfortschreibung 2004 (Beschluss vom 05.07.2004) entsprechend geändert. Die Änderung zur Fahrzeugvorhaltung tritt rückwirkend zum 01.08.2004 in Kraft.

- einstimmig -

zu 6.4.7 Aufnahme von Kommunalkrediten für den Bäderbetrieb der Stadt Oldenburg (Oldb)

Vorlage: 05/0173 (Vorlage 15)

Ratsherr Adler weist kritisch darauf hin, dass der Kredit in Höhe von 3,9 Mio. € als Zwischenfinanzierung notwendig geworden sei, da ECE den Kaufpreis für den Grundstückserwerb Schlossplatz/Berliner Platz noch nicht gezahlt habe. Er habe bereits in der Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses hinterfragt, wann denn der Betrag fällig sei, wobei ihm daraufhin Dezember 2005 genannt worden sei. Dies könne sich, so die Aussage, auch bis in 2006 hinausziehen, wenn es Probleme mit dem Grundstücksverkauf am ZOB an die LzO gäbe. Wenn dies so zutreffend sei, entfalle das Argument, welches die Verwaltung im Zusammenhang mit dem Bürgerbegehren vorgetragen habe, das Begehren komme zu spät, da schon alles festgezurrert sei.

Oberbürgermeister Schütz bestätigt den Zusammenhang des Kaufvertrages mit dem geplanten Grundstückserwerb der LzO. Allerdings werde sich die Angelegenheit spätestens im Mai geklärt haben, da der Architektenwettbewerb dann abgeschlossen sei.

Beschluss:

Die Aufnahme von Kommunalkrediten für den Bäderbetrieb der Stadt Oldenburg (Oldb) (BBO) bis zur Höhe von

3.900.000,00 EUR

wird vorbehaltlich der Genehmigung des Wirtschaftsplanes des BBO durch das Niedersächsische Ministerium für Inneres und Sport - Kommunalaufsicht - beschlossen.

Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, den Darlehensvertrag gemäß § 63 Abs. 2 NGO abzuschließen, wenn folgende Voraussetzungen erfüllt sind:

1. Das Darlehen ist als Festkredit zu vereinbaren.
2. Der Zinssatz darf 5,5 % p. a. nicht übersteigen.

Der Oberbürgermeister unterrichtet den Rat über die Kreditaufnahme in der nächsten Sitzung.

- mehrheitlich bei zwei Enthaltungen -

zu 6.5 Ausschuss für Stadtplanung und Bauen vom 03.03.2005

zu 6.5.1 Flächennutzungsplanänderung Nr. 15 (Hausbäke-Niederung) - Feststellungsbeschluss

Vorlage: 05/0120 (Anlage 16)

Beschluss:

Die Änderung Nr. 15 des Flächennutzungsplanes für Flächen im Bereich westlich der Hundsmühler Straße und nördlich des Ahlkenweges wird be-

schlossen.

Der Flächennutzungsplan 1996 wird für den Bereich der Änderung Nr. 15 aufgehoben.

- einstimmig -

zu 6.5.2 **Änderung Nr. 1 des Bebauungsplanes W-300 II (Hausbäke-Niederung)**
- Satzungsbeschluss
Vorlage: 05/0119 (Anlage 17)

Beschluss:

Die Änderung Nr. 1 des Bebauungsplanes W-300 II im Bereich westlich der Hundsmühler Straße und nördlich des Ahlkenweges wird als Satzung mit Begründung beschlossen.

- einstimmig -

zu 6.5.3 **Bebauungsplan O-751 (Holler Landstraße/Krummer Graben)**
- Prüfung der Anregungen
- Satzungsbeschluss
Vorlage: 05/0158

- abgesetzt -

zu 6.6 **Ausschuss für Wirtschaftsförderung am 07.03.2005**

zu 6.6.1 **Änderung der Richtlinie der Stadt Oldenburg (Oldb) zur einzelbetrieblichen Förderung von Investitionen kleiner und mittlerer Unternehmen (KMU)**
Vorlage: 05/0160 (Anlage 18)

Beschluss:

Die Nummern 2.2 und 2.3 der Richtlinie der Stadt Oldenburg (Oldb) zur einzelbetrieblichen Förderung von Investitionen kleiner und mittlerer Unternehmen (KMU) vom 16.12.2002 werden geändert und die Nr. 2.4 wird eingefügt (Anlage 1 zur Vorlage).

- einstimmig -

zu 7 **Anträge von Fraktionen und Ratsmitgliedern**

zu 7.1 **Verhältnis zwischen Umlandgemeinden und der Stadt Oldenburg (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 21.02.2005)** (Anlage 19)

Ratsfrau Menge begründet den Antrag als Folge nicht ausreichender und undeutlicher Informationen seitens des Oberbürgermeisters. Sie frage sich, wie beispielsweise solche Aussagen des Oberbürgermeisters, er wolle nicht mehr in den Speckgürtel Oldenburgs investieren, ihre Grundlage hätten und wie die Kooperation mit dem Umland nun fortgesetzt werden solle.

Ratsherr Ellberg fragt sich, ob die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen mit dem Antrag die Unterstützung des Umlandes erreichen wolle. In Zeiten knapper Haushaltsmittel hätte der Oberbürgermeister besonders die Interessen der Stadt selbst zu vertreten und sogar die Pflicht, mögliche finanzielle Beteiligungen des Umlandes zu prüfen. Er habe keine Zweifel an einem konstruktiven Miteinander mit dem Umland und bedankt sich ausdrücklich beim Oberbürgermeister für die bisherige sehr erfolgreiche Arbeit in Bezug auf die Kooperation mit den Umlandgemeinden.

Ratsherr Drieling erinnert an Gewerbeumsiedlungen ins Umland und die Schaffung neuer Wohnbaugebiete direkt hinter der Stadtgrenze sowie das Vorhalten zahlreicher Einrichtungen in Oldenburg als Oberzentrum, die Kosten bzw. Mindereinnahmen verursachen. Dennoch verkenne er nicht die Bedeutung eines gesunden Umlandes. Bei der Standortwahl spiele der Faktor Flexibilität der Verwaltung eine nicht untergeordnete Rolle und hier erwarte man Entsprechendes von der Verwaltung. Die CDU-Fraktion erwarte vom Oberbürgermeister mit allen Umlandgemeinden verantwortungsvoll umzugehen und die einer Region förderlichen Zusammenarbeit zu gestalten.

Ratsherr Müller schließt sich den Aussagen seiner Vorredner an und nimmt den Antrag zum Anlass, grundsätzliche Fragestellungen in der Zusammenarbeit kommunaler Gremien aufzuwerfen. Er habe sich von der Verwaltung eine Aufstellung geben lassen, in welchen Gremien die Stadt vertreten sei und führt diese an. Allein 35 Termine habe der Oberbürgermeister im letzten Jahr in diesen 7 Gremien wahrzunehmen gehabt. Neben der zeitlichen Komponente sei auch der finanzielle Beitrag in Höhe von ca. 125.000 € für die regionale Gremienarbeit nicht unerheblich. Er frage sich, wie die Ratsmitglieder überhaupt dort eingebunden seien. Früher habe man zumindest noch die Protokolle der Gremiensitzungen, beispielsweise die des Kommunalverbundes, über die Fraktionsbüros zur Kenntnis erhalten. Auch sei man in verschiedene Arbeitskreise eingebunden gewesen. Er könne sich vorstellen, dass ein überregionaler Gesprächskreis unter Einbindung der Politik sinnvoll sei und würde sich wünschen, dass der Antrag dazu führe dieses Thema aktiver anzugehen.

Ratsherr Adler kritisiert, dass dem Tagesordnungspunkt kein eigentlicher Antrag mit Beschlussempfehlung vorliegt, was nun dazu führe, dass die Fraktionen lediglich allgemeine Meinungen kundtun. Er halte es für wichtig, in einem Gremium oder auch anlässlich einer Besprechung mit den Fraktionsvorsitzenden die gesamte Strategie der Stadt zur Kooperation mit dem Umland ausführlich zu erörtern.

Ratsherr Norrenbrock beklagt die Abwanderung von Gewerbetreibenden ins Umland und begrüßt in diesem Zusammenhang besonders die Aktivitäten des Oberbürgermeisters zum Ansiedlungsvorhaben von Ikea.

Oberbürgermeister Schütz fragt sich, in welchem Zusammenhang er Unmutsäußerungen in der Umlandzusammenarbeit kundgetan habe. Er sei dankbar, dass der Antrag dazu geführt habe, die Frage der Umlandbeziehungen und der Regionalisierung zu erörtern und sehe ebenfalls die Notwendigkeit, dieses Thema im Kontext weiter zu vertiefen. Gerade in den letzten Monaten habe man mehrfach in die politischen Gremien die regionale Zusammenarbeit eingebracht, sei es die finanzielle Beteiligung an

den Planungskosten der A 22 oder auch die Finanzierung des Vereins RIS Weser-Ems als Fortführung der Regionalen Innovationsstrategie. Die aus dem Siedlungs- und Freiraumkonzept entwickelte interkommunale Zusammenarbeit Oldenburgs, wie z. B. die Entwicklung des Fliegerhorstes, könne sich sehen lassen. Natürlich müsse man aus den Interessen der Stadt heraus auch über eine finanzielle Beteiligung sprechen dürfen, wie die seinerzeit kontrovers diskutierte Beteiligung bei den Schulen und die Prüfung einer weiteren Mitfinanzierung des ÖPNV durch das Umland aufgrund der Schaffung neuer Unterstellplätze an den dortigen Haltestellen. Die Ausweisung von Wohngebieten durch das Umland direkt hinter der Stadtgrenze sei keine richtige städtebauliche Entwicklung, gleichwohl könne ein Oberzentrum ohne Kooperation mit seinem Umland nicht vernünftig gedeihen. Allerdings müsse dem Umland bewusst sein und dies dürfe auch diskutiert werden, welche Kosten ein Oberzentrum hat, um überregionale Einrichtungen und Strukturen, wie z. B. das Theater, die Weser-Ems Halle und den ÖPNV vorzuhalten.

Eine ganz andere aktuelle Diskussion sei zurzeit die Bildung einer Metropolregion Bremen-Oldenburg, die von allen Kolleginnen und Kollegen der Strukturkonferenz Land Oldenburg unterstützt werde. Die Metropolregion Bremen-Oldenburg sei eine große Chance für die Stadt, das Oldenburger Land und den gesamten Nordwesten, die vor dem Hintergrund der Entwicklung der Metropolregion Hamburg nicht leichtfertig vertan werden dürfe. Zwar habe Bremen aufgrund seiner geografisch begrenzten Lage besonderes Interesse an einer strukturierten Zusammenarbeit mit dem niedersächsischen Umland, aber auch für Oldenburg zusammen mit seinem Umland sei es besonders wichtig, mit Bremen gemeinsam auf einer Augenhöhe auf europäischer Ebene wahrgenommen zu werden. Bereits heute gäbe es vielfältige Kooperationen, wie die Zusammenarbeit der Hochschulen, kulturelle und touristische Projekte, die es auszubauen gelte. Bei aller Konkurrenz mit Bremen könne man von der gemeinsamen Entwicklung des Oldenburger Landes und Bremens nur profitieren. Abschließend wolle er klarstellen, dass die Bildung der Metropolregion Oldenburg-Bremen und die Zusammenarbeit mit dem Umland in den nächsten Wochen auch Thema in den politischen Gremien sein werde.

zu 7.2 Polizei-Fachhochschule Oldenburg (FDP-Fraktion vom 28.02.2005)
Vorlage: 05/0249 (Anlagen 20 und 21)

Ratsherr Schwartz erinnert daran, dass die Stadt Oldenburg bereits in der Vergangenheit empfindliche Einschnitte in ihre Belange hinzunehmen hatte. Obwohl konkrete Pläne noch nicht bekannt seien, gelte es, sich frühzeitig in die Diskussion einzuschalten, um die Interessen der Stadt zu vertreten. Die FDP-Fraktion sei dankbar für die ausführliche Verwaltungsvorlage, die hoffentlich volle Unterstützung erfahren werde.

Ratsherr Zietlow begrüßt die Initiative der FDP-Fraktion, gerade vor dem Hintergrund der Beteiligung an der Landespolitik. Auch der CDU-Fraktion hätte die Initiative gut zu Gesicht gestanden. Man habe schon durch die Zerschlagung und Auflösung der Bezirksregierung gelitten. Die SPD-Landtagsabgeordnete Frau Bockmann habe im Rahmen einer kleinen Anfrage im Landtag bereits Fragen zur Schließung der Polizeihochschule in Oldenburg gestellt, wobei die Antwort mehr als ausweichend und ablenkend erfolgt sei. Genau wie alle anderen Oldenburger Abgeordneten sei auch Minister Stratmann, zwar nicht zuständig, aber als „Oldenburger Mi-

nister“, gefordert, sich für den dauerhaften Standorterhalt konkret einzusetzen.

Ratsherr Reck informiert, dass für die CDU-Fraktion alle drei Bildungseinrichtungen, die Universität, die Fachhochschule Ofener Straße und die Fachhochschule der Polizei, zusammen gehörten und wichtige Standbeine für die Bildung in Oldenburg seien. Da die Liegenschaften der Fachhochschule im Besitz des Landes und die geografische Lage in Oldenburg optimal sei, wäre eine Verlagerung unsinnig. Er appelliert eindringlich an Minister Schünemann, den Standort Oldenburg nicht aufzugeben und fordert die Unterstützung aller Fraktionen ein.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Oldenburg (Oldb) beschließt folgende Resolution:

"Das Landespolizeipräsidium im Innenministerium prüft derzeit die Organisation der Aus- und Fortbildung in der Landespolizei. In den vergangenen Tagen sind Befürchtungen laut geworden, die Landesregierung habe vor, die Polizeifachhochschule Oldenburg, z. Z. der größte Polizeifachhochschulstandort in Niedersachsen, zu schließen. Dieses hat bei den Mitarbeitern der Fachhochschule, den Studierenden und breiten Teilen der Bevölkerung zu einer starken Verunsicherung und Empörung geführt. Trotz Anfrage im niedersächsischen Landtag haben Innenminister Uwe Schünemann sowie die niedersächsische Landesregierung bislang kein eindeutiges Bekenntnis für den Standort abgegeben.

Die Stadt Oldenburg, das kulturelle und wirtschaftliche Oberzentrum der Region, musste in den vergangenen Jahren durch Bundes- und Landesentscheidungen wiederholt sehr schmerzhaft Einschnitte hinnehmen, die zu erheblichen Auswirkungen auf dem Arbeitsmarkt geführt und die darüber hinaus der Entwicklung des gesamten Weser-Ems-Gebietes geschadet haben. Die Schließungen von Bundeswehrstandorten und die Auflösung der Bezirksregierung mit einem beträchtlichen Wegfall hoch qualifizierter Arbeitsplätze haben den Erfolg der vielfältigen lokalen und regionalen Aktivitäten zur Verbesserung der Wirtschafts- und Arbeitsmarktsituation wesentlich erschwert.

Die Polizeifachhochschule Oldenburg hat 1994, nach der Reduzierung der Präsenz einiger Polizeieinheiten, in den Räumlichkeiten an der Bloherfelder Straße ihren Betrieb mit derzeit 893 Studierenden aufgenommen. Mit ihren 70 Dozenten und Lehrkräften ist sie ein wichtiger Bestandteil der Hochschullandschaft und gehört in den Augen der Bürger zu den Sympathieträgern des Landes. An der Fachhochschule Oldenburg sind weitere 70 sozialversicherungspflichtige Arbeitskräfte in der Verwaltung beschäftigt, daneben sind mit der Fachhochschule weitere Arbeitsplätze bei anderen Arbeitgebern verbunden. Ein Großteil der Studierenden wohnt auf dem Gelände der Fachhochschule. Eine Schließung des Standortes hätte deutliche Kaufkraftverluste für die Wirtschaft zur Folge.

Eine etwaige Reform der Polizei-Hochschulstrukturen darf die Region Weser-Ems nicht wieder zugunsten des Südostens des Landes Niedersachsen benachteiligen. Die aktuelle Studie „die 100 größten Unternehmen in Niedersachsen“ der Nord-LB, Februar 2005 macht die regionalen Dispari-

täten des Landes deutlich: die regionalen Schwerpunkte der großen Unternehmen liegen in den Räumen Hannover und Osnabrück sowie in Südost-Niedersachsen.

Der Rat der Stadt Oldenburg fordert deshalb die Landesregierung Niedersachsen auf, ein klares Bekenntnis zum Polizeifachhochschulstandort Oldenburg abzugeben."

- einstimmig -

N e h r i n g
Ratsvorsitzender

S c h ü t z
Oberbürgermeister

J e r k e
Protokollführerin